

04.11.94

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1994

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 2502 Titel 622 01

- Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Zinskosten -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 2. November 1994

II B 4 - Wo 0111 - 49/94

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2502 Tit. 622 01 - Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Zinskosten - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 6.180.000,00 DM zu leisten.

Zusammen mit bereits im April 1994 bewilligten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von	6.870.000,00 DM
und von 2 Ländern ohne vorherige Zustimmung abgerufenen Mitteln in Höhe von zusammen	<u>1.983.312,64 DM</u>
belaufen sich die Mehrausgaben bei diesem Titel auf insgesamt	15.033.312,64 DM.

...

Es handelt sich hierbei um den Bundesanteil (60 v.H.) an Zinszuschüssen, die Eigentümern eigengenutzter Wohnungen und privaten Miethausbesitzern in den neuen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Zinsanpassungsgesetz vom 24. Juni 1991 ("Gesetz über die Anpassung von Kreditverträgen an Marktbedingungen sowie über Ausgleichsleistungen an Kreditnehmer" - Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1991) längstens für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1992 gewährt werden.

Bei der Haushaltsaufstellung war nicht bekannt, ob und in welchem Umfang im Jahr 1994 noch Erstattungsanträge gestellt würden, zumal das Gesetz keinen Schlußtermin für die Antragstellung vorsieht.

In Vertretung

H. Grünewald

Dr. Grünewald